

Titel der Drucksache:

**Steuerrechtliche Folgen der Ausschüttung von
Gewinnanteilen aus dem
Entwässerungsbetrieb**

Drucksache

0541/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

der Entwässerungsbetrieb schüttet jährlich Gewinnanteile an den städtischen Haushalt aus. Derartige Ausschüttungen sind möglich, weil in der Abwassergebührenkalkulation eine Verzinsung des Anlagenvermögens enthalten ist und dabei die Verzinsung des Eigenkapitals als „Quelle“ für Ausschüttungen an den städtischen Haushalt genutzt werden kann. Eine zusätzliche Gebührenbelastung entsteht nicht unmittelbar. Mittelbar ist durch die Ausschüttung auch eine Gebührenbelastung möglich und gegeben, weil bei Investitionen weniger Eigenmittel zur Verfügung stehen.

In dem Zusammenhang stellen sich Fragen nach den steuerlichen Folgen dieser Ausschüttungen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Mit welchem Zinssatz wurde in den Jahren 2018 bis 2020 das Anlagevermögen des Entwässerungsbetriebes verzinst?
2. In welcher Höhe hat der Entwässerungsbetrieb in den Jahren 2018 bis 2020 Ausschüttungen an den städtischen Haushalt vorgenommen?
3. Welche Steuerverpflichtungen (Steuerart und Höhe) entstanden durch die nachgefragten Ausschüttungen und wer war dabei Steuerschuldner?

Anlagenverzeichnis

22.03.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
